

Verhalten im Notfall:



Weitere Informationen zum Thema Arbeitssicherheit erhalten Sie hier:

Kreisforstamt
Rhein-Neckar



1. Situation beurteilen; danach erst handeln! Zudem geht die Eigensicherung immer vor – bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!
2. Sichern Sie die lebenswichtigen Körperfunktionen des Verletzten.
3. Erst dann die **Nummer 112** anrufen und berichten:

Wo ist es passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind verletzt?
Welche Verletzungen liegen vor?
Wo ist der Treffpunkt mit dem Rettungswagen?

Unfallkasse Baden-Württemberg

www.uk-bw.de

**Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft Ba-Wü:**

www.sv.de/bw

Landesbetrieb ForstBW:

www.forstbw.de

4. Warten Sie auf Rückfragen und legen Sie erst dann auf, wenn Sie dazu aufgefordert werden.
5. Schicken Sie einen Lotsen an den Treffpunkt mit dem Rettungswagen.
6. Bleiben Sie bei dem Verletzten und warten Sie auf den Rettungswagen. Machen Sie sich bemerkbar.

Arbeitsunfall im Wald –



und was Sie
darüber wissen
sollten...

Information für Selbstwerber

ForstBW





Die Rettung von Verletzten im Wald ist äußerst anspruchsvoll und war in der Vergangenheit immer wieder mit erheblichen Problemen verbunden.

Wenn ein Notfall eingetreten ist, sind die Betroffenen häufig mit der Situation überfordert.

Deshalb müssen Sie, im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit, die Rahmenbedingungen für eine Rettungskette im Vorfeld selbständig schaffen.

Dabei ist die Rettungskette nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Folgende Punkte sind dabei wichtig und sollten von Ihnen beachtet werden:

→ Arbeiten Sie grundsätzlich **nicht allein** im Wald mit Motorsäge oder Seilwinde! Im Notfall benötigen Sie jemanden, der selbstständig erste Hilfe leisten kann sowie eine weitere Person, die den Rettungswagen zum Unfallort lotsen kann.

→ Arbeiten Sie immer in **Ruf- und Sichtverbindung** zu Ihren Begleitern.

→ Nehmen Sie immer ein **Mobiltelefon** mit und tragen Sie es auch beim Arbeiten eingeschaltet bei sich. Speichern Sie wichtige Telefonnummern ab.



→ Informieren Sie immer Familienangehörige über den **genauen Arbeitsort** und wie man dort hin kommt – am Besten zeigen Sie ihnen die Stelle im Voraus.



→ Arbeiten Sie nur dann im Wald, wenn auch die Rettungsfahrzeuge zum Unfallort gelangen können. Das heißt, die **Wege müssen** z.B. bei Schnee und Eisglätte für Rettungsfahrzeuge **frei sein** oder dürfen nicht mit gefällttem Holz verlegt werden. Parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

→ Ein **Verbandkasten** muss immer mitgeführt werden.



→ Frischen Sie Ihre **Erste-Hilfe-Kenntnisse** auf.

→ Transportieren Sie den Verletzten nicht selbst! Schwerste Folgeschäden sind möglich! Rufen Sie bei größeren Verletzungen immer den **Rettungswagen**.



→ Der Rettungswagen findet in der Regel nicht selbstständig zum Unfallort. Er muss von Ortskundigen von einem eindeutigen Treffpunkt außerhalb des Waldes zum Unfallort im Wald geleitet werden.



Deshalb braucht es neben dem Ersthelfer eine dritte Person als **Lotsen zum Unfallort**. Überlegen Sie sich also im Vorfeld einen möglichen Treffpunkt mit dem Rettungswagen (z.B. Wanderparkplatz, Kirche, Gaststätte..) und stellen Sie sicher, dass die dritte Person sowohl über diesen Treffpunkt als auch den genauen Weg zum Arbeitsort im Wald informiert ist.